



Hausmeisterservice

Lockemann

kompetent

zuverlässig

preisgünstig

schnell



**Ihr verlässlicher Partner
für Haus, Hof und Garten**

Hausmeisterservice Lockemann

Archenbecke 20 44287 Dortmund

Tele.:0231 / 330 18 256

Mobil:0178 / 14 53 802

Mail:info@hausmeisterservice-lockemann.de

Web:www.hausmeisterservice-lockemann.de

Weiter Informationen

finden Sie auf unserer Homepage

www.hausmeisterservice-lockemann.de

Rauchwarnmelder retten Leben

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland bei Bränden, die Mehrzahl davon in Privathaushalten.

Rauchwarnmelderpflicht in NRW

Die Landesregierung führte die Rauchwarnmelderpflicht in NRW zum 01. April 2013 ein.

Ab diesem Tag müssen alle Neubauten mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.

Bestandsbauten müssen in der Übergangsfrist bis zum 31.12.2016 ausgestattet werden.

Wie viele Rauchmelder sind für eine Wohnung nötig?

Die Rauchwarnmelderpflicht NRW schreibt für jedes Schlafzimmer, jedes Kinderzimmer und jeden Flur, der als Rettungsweg zum verlassen von Wohnräumen dient, einen Rauchwarnmelder vor.

Wer ist verantwortlich für den Einbau der Rauchwarnmelder?

Der Eigentümer der Wohnung ist für die Anschaffung und Montage der Rauchmelder verantwortlich.

Die Kosten für die Wartung und den Austausch der Batterien trägt der Mieter.

Gesetzliche Regelung der Rauchwarnmelderpflicht NRW

Die Bauordnung für NRW (BauO NRW) regelt die Rauchwarnmelderpflicht NRW.

Die Verordnung können Sie in der BauO NRW §49 Absatz 7 nachlesen.

Rauchwarnmelder Installation und Wartung

Um Ihre Rechtssicherheit zu gewährleisten, müssen Sie zudem die jährliche Inspektion und Wartung nach DIN 14676 vornehmen, jeden Rauchwarnmelder prüfen und das Prüfergebnis dokumentieren denn die DIN-Norm schreibt diese Vorgehensweise vor.

Mit unserem umfassenden Rauchwarnmelderservice nehmen wir Ihnen diese Arbeiten gerne zuverlässig ab.